

Vorbemerkungen:

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) hat durch Einbringungs- und Abtretungsvertrag mit der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft mbH (RSAG mbH) im Dezember 2008 einen Gesellschaftsanteil an der RSAG mbH von 2 % mit dem Nennwert von 10.225,84 € durch Abtretung des Rhein-Sieg-Kreises an den REK erhalten. Die Übertragung erfolgte als Mitgliedsbeitrag auf verbandsrechtlicher Grundlage. Der Rhein-Sieg-Kreis erhielt für die Anteile keine Gegenleistung. Die Struktur der RSAG-Gruppe wurde zum Januar 2022 verschlankt. Das Halten des Gesellschaftsanteils des REK an der RSAG mbH ist nicht mehr erforderlich. Durch die Rückübertragung der Gesellschaftsanteile auf den Rhein-Sieg-Kreis wird dieser zukünftig 7 % und die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH 93 % der Geschäftsanteile an der RSAG mbH halten.

Erläuterungen:

Im Juni 2022 hat der Kreistag rückwirkend zum 01.01.2022 die Verschmelzung der beiden Töchter der RSAG mbH, die KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH&Co. KG (KRS) und die ERS EntsorgungsService Rhein-Sieg GmbH (ERS), auf die RSAG mbH beschlossen. Die formale Umsetzung der Verschmelzung erfolgte im August 2022. Die RSAG AöR hat zum Januar 2022 die Aufgaben sowie das Personal der KRS bzw. der ERS übernommen.

Die Entsorgung der Bioabfälle (mit Ausnahme der Garten-und Parkabfälle) der Bundesstadt Bonn sowie des Rhein-Sieg-Kreises oblag bisher der RSAG mbH, die ihrerseits die KRS damit beauftragte. Die KRS ist nunmehr auf die RSAG mbH verschmolzen worden, die Aufgaben und das Personal sind auf die RSAG AöR übergegangen. Die Notwendigkeit einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung des REK an der RSAG mbH entfällt damit, da eine Inhousefähigkeit der RSAG mbH für das bisherige Geschäft der Bioabfallentsorgung nicht mehr erforderlich ist. Zur Vereinfachung der Gesellschaftsstruktur der RSAG mbH soll dieser Anteil wieder an den Rhein-Sieg-Kreis zurückgeführt werden.

Gemäß § 53 Absatz 1 KrO NRW i.V.m. § 115 Absatz 1 S. 1 lit. a) GO NRW sind Entscheidungen der Gemeinde über wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Die Beschlüsse haben keine Auswirkungen auf den Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Finanzausschusses und des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

(Landrat)